Kim Pinelli.
SOLUTIONS
SYTEMS THAT CREATE CLARITY

Notion Support Blocks

Bedingungen

Diese Bedingungen gelten für alle bei Kim Pinelli („Beraterin“) gebuchten Notion Support Blocks.

1. Leistungsumfang

Ein Notion Support Block umfasst ein im jeweiligen Angebot oder auf der Rechnung festgelegtes Stundenkontingent zur flexiblen Unterstützung rund um Notion und das bestehende Notion Setup des Kunden.

Das Stundenkontingent kann insbesondere genutzt werden für:

- Beratung und Support,
- individuelle Termine,
- Workshops und Trainings,
- Anpassungen und Weiterentwicklungen bestehender Notion Systeme,
- eigenständige Arbeiten der Beraterin am Notion Setup oder damit verbundenen Aufgaben.

Der konkrete Einsatz des Stundenkontingents wird nach Bedarf zwischen dem Kunden und der Beraterin abgestimmt.

Support Blocks dienen der Unterstützung, Optimierung und Weiterentwicklung bestehender Systeme. Sie ersetzen kein vollständiges Notion Setup Projekt. Die Beraterin kann Anfragen ablehnen, wenn deren Umfang nach ihrer Einschätzung ein separates Projekt erfordert.

2. Stundenkontingent und Abrechnung

Die Anzahl der gebuchten Stunden ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Rechnung.

Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich für die vereinbarten Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit. Hierzu zählen sowohl gemeinsam mit dem Kunden verbrachte Zeit als auch vereinbarte eigenständige Arbeiten der Beraterin.

Die aufgewendete Arbeitszeit wird in Einheiten von fünf (5) Minuten erfasst. Angefangene Zeiteinheiten werden auf die jeweils nächsten fünf (5) Minuten aufgerundet und vom gebuchten Stundenkontingent abgezogen.

Die Beraterin informiert den Kunden auf Anfrage über das verbleibende Stundenkontingent.

Das Stundenkontingent stellt die zur Verfügung stehende Arbeitszeit dar. Ein bestimmtes Arbeitsergebnis oder die Fertigstellung bestimmter Aufgaben innerhalb des gebuchten

Kontingents wird nicht geschuldet.

Ist das Stundenkontingent aufgebraucht, werden weitere Leistungen nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen zusätzliche Vergütung erbracht.

3. Vergütung und Zahlung

Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Rechnung und ist vor Beginn der Leistungen vollständig fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Die Beraterin beginnt mit der Erbringung der Leistungen erst nach Eingang der vereinbarten Zahlung.

Gebuchte und bezahlte Stunden sind nicht erstattungsfähig und können nicht gegen Geld ausgezahlt werden.

4. Nutzungszeitraum

Der Zeitraum, innerhalb dessen das gebuchte Stundenkontingent genutzt werden kann, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Rechnung.

Nicht innerhalb dieses Zeitraums genutzte Stunden verfallen nach dessen Ablauf und werden nicht erstattet oder ausgezahlt.

Eine Verlängerung des Nutzungszeitraums ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung mit der Beraterin möglich.

5. Termine

Termine werden nach Verfügbarkeit der Beraterin vereinbart. Der Erwerb eines Support Blocks begründet keinen Anspruch auf bestimmte Termine oder eine bestimmte kurzfristige Verfügbarkeit.

Kann der Kunde einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, ist dieser rechtzeitig abzusagen oder zu verschieben.

Bei Absagen weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin oder bei Nichterscheinen ist die Beraterin berechtigt, die für den Termin reservierte Zeit vollständig vom Stundenkontingent abzuziehen.

6. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde stellt alle für die jeweilige Leistung erforderlichen Informationen, Materialien und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung.

Verzögerungen, die aufgrund fehlender Informationen, Zugänge, Entscheidungen oder sonstiger notwendiger Mitwirkung des Kunden entstehen, können die Bearbeitungszeit entsprechend verlängern.

7. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich per E-Mail.

Für bestimmte Aufgaben oder Projektbestandteile kann die Beraterin einen anderen Kommunikationsweg vorgeben.

Soweit dort eine Erwähnung oder Kennzeichnung der Beraterin erforderlich ist, hat der Kunde sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß erfolgt, sodass die Beraterin über die jeweilige Nachricht oder Rückmeldung benachrichtigt wird.

8. Drittanbieter

Die Beraterin übernimmt keine Verantwortung für Ausfälle, Änderungen, Einschränkungen oder Fehler von Notion oder anderen Drittanbieter-Tools.

Kosten für Software, Lizenzen, Integrationen oder sonstige Drittanbieterleistungen sind nicht im Support Block enthalten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

9. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden nicht öffentlichen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die vereinbarten Leistungen zu verwenden.

10. Schlussbestimmungen

Die Beraterin erbringt ihre Leistungen als selbstständige Unternehmerin.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Stuttgart.